

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1581 –**

Rechtsextreme Gruppierung „Gegengift2022“

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Beginn des Jahres 2022 tritt eine Gruppierung unter dem Namen „Gegengift2022“ in den sozialen Netzwerken, vor allem Telegram (t.me/Gegengift2022), aber auch öffentlich im Rahmen von Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen auf. Die Gruppe selbst bezeichnet sich als „das Gegengift zum Great Reset“ und verwendet damit eine antisemitische Verschwörungserzählung. Auf Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen trugen mutmaßliche Mitglieder Logos auf denen ein DNA-Strang und ein Schwert zusammen eine Spritze bilden. Zudem wurde von den Personen ein Transparent mit der Aufschrift „Das System schadet dem Volk, nicht die Ungeimpften!“ hochgehalten. Laut Presseberichten hat die Gruppierung ihren Sitz in Chemnitz. In derselben Immobilie residiert seit Jahren das rechtsextreme Musiklabel „PC Records“. In der Vergangenheit hatte die sächsische NPD-Jugend Junge Nationalisten (JN) hier ihre Geschäftsstelle. Auch den inzwischen verbotenen „Nationalen Sozialisten Chemnitz“ soll das Haus als Treffpunkt gedient haben. Bei Demonstrationen in Hamburg und Schwerin soll es zudem personelle Überschneidungen von Personen mit „Gegengift2022“-Logos und JN-Mitgliedern gegeben haben (<https://www.endstation-rechts.de/news/neonazi-kampagne-fischt-im-querdenker-milieu>). In einer aktuellen Veröffentlichung des Telegram-Kanals zeigt ein Beitrag vom 12. April 2022 das Video einer Demonstration. Der Beitrag ist beschrieben mit „Verschiedene Krisen – die selben Profiteure Globalisten stoppen!“ (t.me/Gegengift2022/119). Auf einem Video vom 4. April 2022 ist zu sehen, wie mehrere in Maleranzüge gekleidete Personen ein Transparent von einer Autobahnbrücke herablassen (t.me/Gegengift2022/118). In einem weiteren Beitrag vom 11. März 2022 heißt es unter anderem, es wird „Zeit die eigenen transatlantischen Marionetten in der Regierung aus den Ämtern zu fegen“ (t.me/Gegengift2022/100).

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Gruppierung „Gegengift2022“ vor?
 - a) Welchem politischen Spektrum ordnet die Bundesregierung die Gruppierung zu?

Die Fragen 1 und 1a werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Die „Gegengift“-Kampagne ist der Bundesregierung bekannt und wird dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet.

- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob personelle Überschneidungen von Mitgliedern der Gruppierung und aktuellen oder ehemaligen Mitgliedern der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) bestehen?

Der Bundesregierung sind personelle Überschneidungen zwischen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und den Akteuren der „Gegengift“-Kampagne bekannt.

- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob personelle Überschneidungen von Mitgliedern der Gruppierung und aktuellen oder ehemaligen Mitgliedern der Jungen Nationalisten (JN) bestehen?

Der Bundesregierung sind personelle Überschneidungen zwischen der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ und den Akteuren der „Gegengift“-Kampagne bekannt.

- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob personelle Überschneidungen von Mitgliedern der Gruppierung und ehemaligen Mitgliedern der Nationalen Sozialisten Chemnitz (NSC) bestehen?
 - e) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob personelle Überschneidungen von Mitgliedern der Gruppierung und sonstigen rechtsextremen Parteien, Gruppierungen oder Personen bestehen?

Die Fragen 1d und 1e werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Eine Antwort muss trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls unterbleiben. Durch die Beantwortung der Fragen würden spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zum konkreten Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) offengelegt, wodurch die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigt würde. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen-Einstufung (VS-Einstufung) ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Die Frage nach dem Informationsstand zu personellen Überschneidungen von Mitgliedern der Gruppierung „Gegengift2022“ und ehemaligen Mitgliedern der „Nationalen Sozialisten Chemnitz“ sowie sonstigen rechtsextremen Parteien, Gruppierungen oder Personen würde die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BfV so detailliert beschreiben, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis nicht ausreichend Rechnung tragen würde. Bei Bekanntwerden dieser Informationen wäre ein Ersatz durch andere Instrumente nicht möglich. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informatio-

nen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

- f) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die Gruppierung oder deren Aktivitäten in Sitzungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ-R) besprochen wurden?

Die in Rede stehende Gruppierung oder deren Aktivitäten wurden nicht in Sitzungen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) thematisiert.

- g) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Gruppierung an Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen teilgenommen haben (bitte nach Ort und Monat aufschlüsseln)?

Es liegen vereinzelte Informationen über Teilnahmen von Akteuren der „Gegengift“-Kampagne an Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen vor. So wurde etwa ein Banner, welches der Kampagne „Gegengift2022“ zugerechnet wird, bei den regelmäßigen Demonstrationen gegen die staatliche Corona-Politik in Demmin/Mecklenburg-Vorpommern oder in Lauchhammer/Brandenburg sowie bei einzelnen Protesten am 3. April 2022 in Lübeck/Schleswig-Holstein oder am 25. März 2022 in Querfurt/Sachsen-Anhalt festgestellt.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das rechtsextreme Musiklabel „PC-Records“ vor?

Das Unternehmen „PC-Records“ ist der Bundesregierung bekannt und wird dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet.

- a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Künstler und Künstlerinnen bei dem Label „PC-Records“ derzeit unter Vertrag stehen?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zu den von „PC-Records“ produzierten Musikgruppen bzw. Solo-Interpreten vor.

- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der von „PC-Records“ seit 2000 produzierten Veröffentlichungen von der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz indiziert wurden (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen. Die dort angegebenen Jahresangaben beziehen sich auf das Jahr der Indizierungsentscheidung. Das jeweilige Produktionsjahr im Sinne der Fragestellung wird in der Regel nicht statistisch erfasst.

Jahr der Indizierung	Anzahl der Indizierungen
2001	1
2002	0
2003	0
2004	4
2005	4
2006	4
2007	5
2008	5
2009	8

Jahr der Indizierung	Anzahl der Indizierungen
2010	8
2011	9
2012	9
2013	6
2014	5
2015	3
2016	7
2017	3
2018	0
2019	4
2020	4
2021	5
2022	1

- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen „PC-Records“ und rechtsextremen Gruppierungen, Parteien oder Personen bestehen?

Der Bundesregierung sind vielfältige Verbindungen von „PC-Records“ zu Organisationen und Einzelpersonen der rechtsextremistischen Szene bekannt. Wiederholt wurden von „PC-Records“ Solidaritäts- und (finanzielle) Unterstützungsaktionen (insbesondere Verkauf sogenannter Soli-CDs) für rechtsextremistische Veranstaltungen, die NPD und Einzelpersonen durchgeführt.

- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, die mit „PC-Records“ in Zusammenhang stehen, in Sitzungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum besprochen wurden?

Personen, die mit „PC-Records“ im Zusammenhang stehen, wurden nicht in Sitzungen des GETZ-R thematisiert.

- e) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob personelle Überschneidungen zwischen „PC-Records“ und Mitgliedern von „Gegengift2022“ bestehen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1d und 1e verwiesen.